

dolphin photography

fotografie mit leidenschaft

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

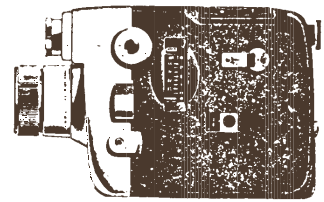
von Dolphin photography

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Dolphin photography durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Einzelfall schriftlich anderes vereinbart wurde.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebotes von Dolphin photography durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.
3. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Dolphin photography diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Emma Das Fotostudio, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
5. „Lichtbilder“ oder „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von Dolphin photography hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.).

II. Urheberrecht

1. Dolphin photography, Fotograf Klaus Gruber, steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von Dolphin photography hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt Dolphin photography Nutzungsrechte an ihren Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, d.h. das Recht zur ausschließlich privaten Nutzung. Erweiterte Nutzungsrechte bedürfen vor entsprechender Nutzung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography und sind honorarpflichtig.
4. Der Auftraggeber erwirbt an den Lichtbildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Bildautor, d.h. Dolphin photography, Klaus Gruber, berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden.
5. Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography.
6. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Dolphin photography.
7. Bei Auftragserteilung handwerklicher Fotoarbeiten (z.B. Reportagen, Bewerbungsbilder, Studioaufnahmen jeglicher Art, Hochzeitsserien) bleiben alle Hilfsmittel, die zur Anfertigung von Fotos benötigt werden (z.B. digitale Daten, Kontaktbögen, Negative, Bildbearbeitungen) Eigentum des Urhebers, hier Dolphin photography, Klaus Gruber.



dolphin photography

fotografie mit leidenschaft

8. Der Besteller eines Bildes i.S. von § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich ausbedungen.

9. Bei jeglicher Art der Veröffentlichung hat die urheberrechtlich geschützte Namensnennung des Bildautor, hier Dolphin photography, Klaus Gruber, zu erfolgen:

z. B.: Foto: Dolphin photography, Klaus Gruber, 90763 Fürth

Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Dolphin photography zum Schadensersatz.

III. Vergütung

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist Dolphin photography die Endpreise inkl. Mehrwertsteuer aus.

2. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, den genannten Umfang und den vereinbarten Zeitraum.

3. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dolphin photography bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum von Dolphin photography.

5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.

6. Hat der Auftraggeber Dolphin photography keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahme-Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Dolphin photography behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

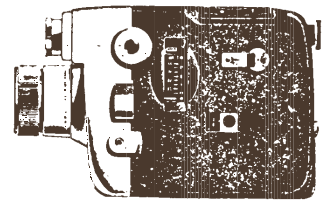
7. Fällt aus Gründen, die von Dolphin photography nicht zu vertreten sind, ein festgebuchter Fototermin kurzfristig aus und kann dieser Ausfall nicht mit einem anderen Auftrag kompensiert werden, so hat Dolphin photography ein Anrecht auf mindestens 50% des vereinbarten Honorars. Wird ein angefangener Auftrag aus von Dolphin photography nicht zu vertretenden Gründen nicht fertiggestellt, so steht

Dolphin photography das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit den vertraglich geschuldeten Leistungen von Dolphin photography begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer.

8. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus von Dolphin photography nicht zu vertretenden Gründen wesentlich überschritten, kann Dolphin photography eine Honorarerhöhung in angemessenem Verhältnis verlangen.

IV. Gewährleistung und Verzug

1. Mängelrügen müssen sofort nach Aushändigung der in Auftrag gegebenen Arbeiten vom Auftraggeber geltend gemacht werden. Ausgenommen hiervon sind nicht offensichtliche Mängel, für deren Geltendmachung eine Frist von einem Jahr gilt.



dolphin photography

fotografie mit leidenschaft

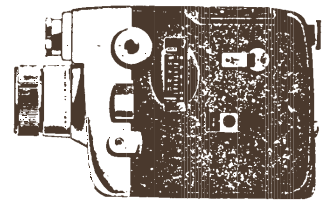
2. Bei berechtigten Beanstandungen besteht nur Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzaufnahmen nach Ermessen von Dolphin photography. Erst bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzaufnahmen kann der Preis gemindert oder der Vertrag rückgängig gemacht werden. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere Ersatz für Mangelfolgeschäden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
3. Farbliche Abweichungen geringen Umfangs sind bei Nachbestellungen technisch bedingt nicht zu vermeiden und begründen keinen Reklamationsanspruch.
4. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Dolphin photography bestätigt worden sind. Dolphin photography haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

V. Überlassenes Bildmaterial

1. Überlässt Dolphin photography dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang – wenn keine längere Zeit vereinbart wurde – auf eigene Kosten und Gefahr zurücksenden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann Dolphin photography sofern sie den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Überlässt Dolphin photography dem Auftraggeber Bilder aus ihrem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann Dolphin photography eine Blockierungsgebühr von 1 (in Worten: einem) Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann Dolphin photography Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1000 (in Worten: eintausend) Euro für jedes Original und 200 (in Worten: zweihundert) Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt Dolphin photography vorbehalten.

VI. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Dolphin photography für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Dolphin photography – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Dolphin photography haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder oder Daten nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Foto- oder Speichermaterials.
3. Negative aus handwerklicher Tätigkeit werden 10 Jahre für den Auftraggeber, digitale Daten 3 Jahre archiviert. Falls Bilddaten in dem Archiv von Dolphin photography vorzeitig durch technische Defekte oder höhere Gewalt unlesbar werden, ist Dolphin photography nicht haftbar.
4. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von Dolphin photography zu vertreten sind: u.a. rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Witterungszulagen bei Außenaufnahmen, Reisesperren sowie höhere Gewalt.
5. Dolphin photography übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekten, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z.B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.



dolphin photography

fotografie mit leidenschaft

6. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Auftraggeber für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

VII. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen Dolphin photography übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von Dolphin photography hergestellten Werke baldmöglichst abzuholen. Die Aufbewahrungspflicht endet ein viertel Jahr nach Fertigstellung.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen.
4. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist Dolphin photography berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung ihrer Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VIII. Datenschutz

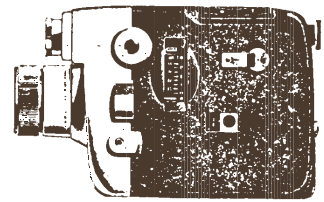
Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Dolphin photography verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

IX. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder von Dolphin photography auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

X. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Lichtbildern von Dolphin photography und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder von Dolphin photography digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name von Dolphin photography, Klaus Gruber, mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und Dolphin photography, Klaus Gruber, als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, Dolphin photography mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt Dolphin photography von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.



dolphin photography

fotografie mit leidenschaft

XI. Nutzung und Verbreitung

1. Die Veröffentlichung und/oder Verbreitung von Lichtbildern von Dolphin photography im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen Dolphin photography und dem Auftraggeber gestattet.
2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography.
3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die Dolphin photography auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Dolphin photography.
4. Die vorgenannten Regelungen unter XI. Ziffer 1 bis 3 und IX. dieser AGB gelten nicht für „Businessbilder“ entsprechend der Preisliste von Dolphin photography. Mit der Lieferung von Businessbildern wird das Nutzungsrecht übertragen für die Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium und/oder Datenträger welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche /-s /-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt.
5. Dolphin photography ist nicht verpflichtet, Datenträger, Negative, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Wünscht der Auftraggeber, dass Dolphin photography ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
6. Hat Dolphin photography dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von Dolphin photography verändert werden.
7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann Dolphin photography bestimmen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Dolphin photography, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz von Dolphin photography als Gerichtsstand vereinbart. Dolphin photography ist jedoch auch berechtigt, an dem allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
4. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Diese AGB gelten ab dem 01.09.2010.